



# Verbandsgemeinde Landstuhl

## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum **01.07.2027** die Stelle

### **der hauptamtlichen Bürgermeisterin, des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)**

zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Landstuhl gehören neben der Sickingenstadt Landstuhl weitere 11 Ortsgemeinden mit über 26.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, den 25. Oktober 2026 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Landstuhl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 08. November 2026 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/B 4 zugeordnet.

Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien/Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien/Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei bzw. eine Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber gemäß den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl (07.09.2026) um 18:00 Uhr beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten sind aus der veröffentlichten Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen im „Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl“ zu entnehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 21.08.2026 (keine Ausschlussfrist) an

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
-Bürgermeisterwahl-  
z.Hd. des Wahlleiters  
Kaiserstr. 49  
66849 Landstuhl